



## Schuld, Scham und Verantwortung in Seelsorge und Beratung<sup>1</sup> im Zusammenhang mit dem Thema „Nationalsozialismus und die Folgen“

Michael Klessmann

### 1. Zum zeitgeschichtlichen Ort des Themas

„Das Ende der Schuld scheint also nahe“ – so resümiert ein Historiker den Bewusstseinswandel, der sich in den letzten 10 bis 15 Jahren im Blick auf die Nazidiktatur und den Holocaust in Deutschland beobachten lässt.<sup>2</sup> Er spricht von einer festzustellenden „Umcodierung der Vergangenheit“, die sich zusammengefasst kennzeichnen lässt mit dem Satz „von den Opfern der Deutschen zu den Deutschen als Opfern.“<sup>3</sup> Diesen Paradigmenwechsel kann man nicht nur bei beteiligten Individuen beobachten – sich selbst zum Opfer zu stilisieren und damit Schuld abzuwehren bzw. zu relativieren, ist ja aus psychologischer Sicht als Abwehrmechanismus bei Einzelnen lange bekannt – sondern eben auch in der Öffentlichkeit, in Politik und Publizistik. Die Generation der Kinder und Enkel der Täter und Mitläufer will nicht mehr nur von dem Schrecklichen hören, das die Deutschen mit ihren Feldzügen und den Konzentrationslagern angerichtet haben, sondern interessiert sich auch für den Bombenkrieg der Alliierten, für Flucht und Vertreibung der Elterngeneration und was das mit ihnen, den Kindern, gemacht hat.<sup>4</sup>

Diese Ausweitung der Fragestellung erscheint einerseits berechtigt und notwendig; denn dass Kriegstraumata schwere seelische Langzeitschäden verursachen, wissen wir alle. Nur muss man andererseits sehen, dass mit einer solchen veränderten Blickrichtung eine latente Gefahr einhergeht: die Beschäftigung mit den Verbrechen des eigenen Volkes und die Identifikation mit den Opfern des Holocausts droht gegenüber der Beschäftigung mit den eigenen Beschädigungen in den Hintergrund zu treten. Die „Gnade der späten Geburt“, mit der die Bundeskanzler Kohl und Schröder sich zu entlasten suchten, die Diskussion um das Mahnmahl in Berlin, das, wie es die CDU wollte, dem Gedenken *aller* Opfer dienen sollte, Pläne zur Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibung, der Blick auf die Opfer des Stalinismus in der ehemaligen DDR und in Osteuropa – solche und viele andere Phänomene sind Zeichen eines solchen Paradigmenwechsels im Blick auf die deutsche Vergangenheit.

Es scheint mir wichtig, diesen gesellschaftlichen Kontext wenigstens ansatzweise zu skizzieren und die damit angedeutete Spannung zwischen unterschiedlichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren: Wir gehören zum Volk der Täter, die z.T. schreckliche Schuld auf sich geladen haben und damit auch ihre Kinder und Enkel belasten. Dieser Sachverhalt schließt natürlich nicht aus, dass die Täter selber, vor allem aber deren nachfolgende Generationen auch Opfer des Krieges, von Flucht und Vertreibung geworden sind und dadurch schlimme Traumata erlitten haben. Nur – und das ist das Entscheidende – darf es nicht zu einer Aufrechnung und damit Relativierung der Schuld der Täter (oder auch des Leids der Opfer) kommen. Das Leiden der Kinder und Kindeskinde ist verursacht durch die Schuld der Täter der ersten Genera-



tion; wenn dieser Zusammenhang gegenwärtig bleibt und wenn bewusst bleibt, dass Schuld und Verantwortung immer konkret und individuell benannt werden müssen, sind wir vielleicht davor geschützt, solche Aufrechnungen und damit unzulässigen Relativierungen vorzunehmen.

## 2. Bis ins dritte und vierte Glied...

Der biblische Titel des heutigen Studientages „bis ins dritte und vierte Glied“ verfolgt die Absicht, so verstehe ich es, den Zusammenhang zwischen vergangener Schuld und gegenwärtiger Verantwortung festzuhalten.

Die Worte „bis ins dritte und vierte Glied“ stammen aus dem Dekalog in Ex. 20. Dort heißt es: Du sollst dir kein Bildnis machen...; denn ich, der Herr dein Gott, bin ein eifernder Gott, der die Missetat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied an den Kindern derer, die mich hassen, aber Barmherzigkeit erweist an vielen tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten.“ (Ex 20, 4 – 6). Die Verse zielen darauf ab, die Größe der Barmherzigkeit Gottes herauszustellen: Was sind schon Heimsuchung an drei oder vier Generationen verglichen mit Barmherzigkeit an tausend Generationen! Im Hintergrund steht die Vorstellung einer kollektiven Sippenhaftung: Eine Reihe von alttestamentlichen Erzählungen berichtet davon, dass wegen des Vergehens einer Person die ganze Familie umgebracht wurde: z.B. Num 16 (Rotte Korach), Jos 7 (Achans Diebstahl) u.ö.

Auch der sprichwörtliche Satz „Die Väter haben saure Trauben gegessen und den Kindern sind die Zähne stumpf geworden“ erinnert noch an diese kollektive Dimension des Lebens im alten Israel. In den Klagegedichten Jeremias heißt es eindrücklich: „Unsere Väter haben gesündigt und leben nicht mehr, aber wir müssen ihre Schuld tragen.“ (Klg 5,7)

Allerdings wird nun jenes Sprichwort von den sauren Trauben von Jeremia und Hesekiel – also in Zeiten des Exils – mit einer ganz anderen und neuen Intention aufgegriffen: Jenes Sprichwort, das offenbar von den Israeliten im Exil zitiert wird als Vorwurf an Gott, als Beweis für seine Ungerechtigkeit, soll, so die Propheten, gerade nicht mehr gelten. Bei Jeremia heißt es: „...sondern ein jeder wird um seiner Schuld willen sterben, und wer saure Trauben gegessen hat, dem sollen die Zähne stumpf werden.“ (Jer 31,30) Damit wird gewissermaßen ein Fortschritt im Rechtsempfinden markiert: weg von der Sippen- oder Kollektivhaftung hin zur Individualhaftung. Jede Person steht für sich selber ein: „Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters, und der Vater soll nicht tragen die Schuld des Sohnes, sondern die Gerechtigkeit des Gerechten soll ihm allein zugute kommen, und die Ungerechtigkeit des Ungerechten soll auf ihm allein liegen.“ (Hes 18, 20) Hier klingt an, dass es Schuld nur konkret und individuell geben kann, und eben nicht kollektiv und allgemein.

Trotzdem hat sich die Redewendung „bis ins dritte und vierte Glied“ durchgehalten, ist auch bei uns zu einer Art von Sprichwort geworden: Es entspricht offenkundig der Erfahrung, dass die Kinder und Kindeskinde unausweichlich unter den Fehlern, Versäumnissen und Verbrechen der Elterngeneration leiden müssen. Auch wenn das Strafrecht nur individuelle Schuld und individuelle Strafe kennt, in moralischer und emotionaler Hinsicht gibt es bleibende Zusammenhänge zwischen den Generationen,



für die uns seit einigen Jahrzehnten vor allem die Familientherapie mit ihrer Mehrgenerationenperspektive neu sensibilisiert hat. Seit dem 50. bzw. 60. Jahrestag des Zusammenbruchs der Nazi-Diktatur häufen sich die literarischen Zeugnisse, die Familiengeschichten unter der Perspektive des Nationalsozialismus erzählen; ich verweise nur auf die vielleicht bekanntesten: Wiebke Bruns, *Meines Vaters Land. Geschichte einer deutschen Familie*. 2004; und Christina von Braun, *Stille Post. Eine andere Familiengeschichte*. 2007. In beiden Büchern sind es die Töchter (W. Bruns ist Jahrgang 1938, C. von Braun 1944), die angesichts des familiären Schweigens über jene Jahre verstehen wollen, wie „entstanden ist, was meine, die Generation der Nachgeborenen, so beschädigt hat“ (Klappentext Bruns).

Seit den späten 80er Jahren (also 50 Jahre danach!) entwickelte sich in der Psychotherapie zunehmende Aufmerksamkeit dafür, wie die Kinder und Enkel sowohl der Opfer des Nationalsozialismus als auch der Täter tiefe seelische Schäden davontrugen. Inzwischen hat sich, wie anfangs erwähnt, der Blickwinkel noch mehr geweitet: Wir sehen deutlicher, welche Traumatisierungen auch aus der Erfahrung der Vertreibung erwachsen sind, und was eine Kindheit im Bombenkrieg mit Kindern und Jugendlichen gemacht hat.<sup>5</sup>

Wer in Seelsorge und Beratung tätig ist, muss sich mit diesem Thema auseinandersetzen; in der einen oder anderen Form begegnet es uns immer wieder in Gestalt der betroffenen vier Generationen: Die erste Generation, die in der Nazizeit Erwachsenen, treffen wir in Zusammenhängen von Seelsorge noch an bei den heute 80- und 90-Jährigen; die Hitlerjugend- oder Flakhelfer-Generation, deren Schulzeit und Jugend noch in die Nazizeit fällt, repräsentiert die heute 70- bis 80-Jährigen; die seit 1940 geborene 68er Generation, die Krieg und Nachkriegszeit als Kinder miterlebten, begegnen uns häufig; und schließlich die Generation der Nachgeborenen, der Enkelinnen und Enkel, die seit den 50er Jahren geboren worden sind. Sie alle leben, ob sie wollen oder nicht, mit den „dunklen Schatten unserer Vergangenheit“, wie es der Buchtitel von Hartmut Radebold nennt<sup>6</sup>; unsere Verantwortung als Seelsorgende und Beratende besteht darin, unsere eigene Sensibilität für die historischen Zusammenhänge und ihre psychosozialen Auswirkungen immer neu zu schärfen.

### 3. Schuld, Scham, Verantwortung, Vergebung

Die mir gestellte Anfrage bezog sich darauf, die Begriffe Schuld und Verantwortung in diesem Zusammenhang zu entfalten; ich habe mir erlaubt, sie um die Begriffe Scham und Vergebung zu erweitern.

3.1 Der Begriff der *Schuld* kommt aus einem juristischen Kontext: Zunächst bezeichnet Schuld im Sinn des lateinischen *debitum* das Geliehene, das man zurückzahlen verpflichtet ist. Daraus erwächst im Lauf der Zeit ein allgemeineres Verständnis von Schuld im Sinne von *culpa*: Ein begangenes Unrecht, eine Gesetzesübertretung, die man, nach germanischer Rechtsanschauung, durch Zahlung einer Buße ausgleichen konnte.

Der Begriff der Schuld setzt also ein Beziehungsgefüge voraus: Ein zurechnungsfähiges Subjekt mit seinen Handlungen oder Unterlassungen; ein zweites Subjekt (oder mehrere), das durch die Handlungen des ersten in irgendeiner Weise tangiert, verletzt,



bedrängt worden ist; eine Norm und eine Instanz, die über die Einhaltung der Norm wacht: das sind das Strafgesetz, das moralische Empfinden einer Gruppe, das Gewissen oder in einem letzten und umfassenden Sinn Gott.

Wenn man diesen Schuldbegriff zugrunde legt, hat sich eine große Zahl von Deutschen während der Zeit des Faschismus strafrechtlich und/oder moralisch schuldig gemacht: Viele waren aktiv an Gräueltaten beteiligt<sup>7</sup>, andere wussten um geschehendes Unrecht (z.B. im Zusammenhang mit dem Boykott jüdischer Geschäfte oder der Reichspogromnacht von 1938) und taten nichts oder zu wenig, um solchem Unrecht zu wehren; die meisten waren Mitläufer, die gerne die Augen schlossen gegenüber den vielen Gewalt- und Unrechtstaten und das, was sie hätten wissen können, nicht einmal wissen wollten. Man mag angesichts der faktischen Diktatur in Deutschland Verständnis für ein solches Verhalten aufbringen, es ändert nichts an der Tatsache, dass hier aus moralischer Sicht auf jeden Fall verbreitetes schuldhaftes Verhalten vorlag. Daraus ist die unselige These von der Kollektivschuld der Deutschen erwachsen – unselig war die These deswegen, erstens, weil es eine Kollektivschuld weder in rechtlicher noch in moralischer Hinsicht gibt und geben kann, und zweitens, weil eine Schuld *aller* die Schuld einzelner relativiert und unerheblich macht. Die These dient dann letztlich der Exkulpierung der Deutschen. Das zeigt sich auch, wenn man das Verhalten der Kirchen betrachtet.

Da finde ich es besonders erschreckend, dass und wie sich die Kirchen nach dem Krieg aktiv an dem Trend zur Exkulpierung beteiligt, ihn gefördert und verstärkt haben. Anders gesagt: der Gedanke von Schuld und Sünde, der uns in christlich-theologischen Zusammenhängen sehr vertraut ist, hat in der Praxis gerade nicht dazu beigetragen, Schuld konkret zu machen und zu benennen, sondern sie abzuschwächen und zu verschleiern. Auf einige Mechanismen möchte ich hinweisen, weil man auch heute noch auf sie trifft und weil sie uns als Kirchenleute besonders angehen:

Das sog. Stuttgarter Schuldbekennnis von 1945 war einerseits im Blick auf die Beziehungen der deutschen evangelischen Kirchen zur internationalen Ökumene ein erster wichtiger Schritt zu einem neuen Dialog und damit zur Aussöhnung, andererseits diente es (unwillentlich) der Verschleierung individueller Schuld. Einer der zentralen Sätze „Wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“, war sicherlich aufrichtig als Schuldbekennnis gemeint gewesen. Aber musste er nicht de facto eine entschuldigende Wirkung haben? Konnten solche Sätze in ihrer Unbestimmtheit und Wolkigkeit nicht auch Menschen mitsprechen (und sich entsprechend entlastet fühlen), die sich an Juden oder Kriegsgefangenen vergangen hatten?

Es gibt eine Fülle von Hinweisen darauf, dass es offenbar beiden Kirchen direkt nach Kriegsende wichtiger war, potentiell Leiden deutscher Personen durch alliierte Strafmaßnahmen zu verhindern als sich mit dafür einzusetzen, dass die Schuldigen identifiziert und bestraft würden, indem Schuld konkret untersucht und benannt wurde.<sup>8</sup> Dieser Ablauf zeigt, wie schwer und schmerzhaft es ist, Schuld konkret beim Namen zu nennen; wie machtvoll die Mechanismen sind, sich herauszuwinden, Verantwortung abzugeben und zu verschleiern. Schuld einzugestehen, ist offenbar eine enorme Kränkung, der man mit allen Mitteln auszuweichen versucht. Da hilft anschei-



nend auch besseres christliches Wissen nicht! Für Beratung und Seelsorge ergibt sich daraus m.E. die Frage, wie man denn Menschen motivieren kann, eigene Schuld zu benennen und anzuschauen und die damit verbundene Kränkung auszuhalten. Nicht nur in der Gefängnisseelsorge ist das ein wichtiges Thema.

Wo es keine fassbare und identifizierbare Schuld gibt, wo andererseits ein Wissen um die Verstrickung des deutschen Volkes vorhanden ist, bleiben undeutliche und vage Schuldgefühle – bis in die dritte und vierte Generation hinein. So berichtet der katholische Theologe Norbert Reck, „dass mir mehrmals 15-Jährige, die ich durch die Dachauer KZ-Gedenkstätte führte, mit großem Ernst erklärten, zur NS-Zeit noch nicht geboren gewesen zu sein und also deshalb keinerlei Schuld an den Verbrechen zu haben. Tatsächlich hatte ich ihnen mit keiner Silbe so etwas nahe gelegt, doch zeigte die Vehemenz, mit der mir dieses ‚Argument‘ unterbreitet wurde, dass die Sprechenden nicht lediglich gelassen die zeitliche Distanz zu den besprochenen Ereignissen feststellen wollten, sondern dass die (phantasierten) Schuldvorwürfe, gegen die sie glaubten, sich verwahren zu müssen, in ihnen selbst höchst präsent waren in Form von Schuldgefühlen, die ursprünglich nicht ihre eigenen waren.“<sup>9</sup>

Man muss also damit rechnen, dass selbst in der vierten Generation von Deutschen Schuldgefühle im Blick auf die deutsche Vergangenheit vorhanden sind – was auch wiederum kein Wunder ist, wenn man z.B. bedenkt, dass Schüler im Geschichtsunterricht mit den ungeheuerlichen Verbrechen bekannt gemacht werden und dann naheliegenderweise diffuse Schuldgefühle zurückbleiben – wenn der historische und psychosoziale Zusammenhang nicht gut aufgearbeitet wird.

Schuldgefühle stellen eine emotionale Reaktion, eine Verarbeitungsform von realen oder vermeintlichen Schuld erfahrungen dar. Schuldgefühle können einer tatsächlichen Schuld „angemessen“ sein, sie können auch inadäquat (neurotisch) über- oder untertrieben sein.<sup>10</sup> Wenn, wie in dem von Reck erzählten Beispiel, gar keine Schuld erfahrung zugrunde liegt, bleibt die Vermutung, dass hier auch familiäre Delegationen am Werk sein könnten. Man hat versucht, solche Delegationen mit dem Begriff der „affektiven Kommunikation“ plausibel zu erklären:<sup>11</sup> Vor und neben der bewusst gesprochenen Sprache teilen sich die Affekte der Eltern den Kindern ohne Worte mit. „Die ‚Sprachelemente‘ sind der traurige, leere oder verschämte, zornige Blick, die zusammengepressten Lippen, die stillen Seufzer, unwirsche oder müde Gesten, resignierte Körperhaltungen etc.“ „In, mit und unter“ dem, was gesprochen oder eben nicht gesprochen wird, teilt sich ein solches affektives Klima mit und trägt zur Formung von Familiengeheimnissen und entsprechenden diffusen Affekten bei.

Ein Beispiel: Eine Frau erzählt, wie sie ihren Vater gefragt habe, ob er im Krieg jemanden erschossen hätte. Der Vater bricht völlig überraschend in Tränen aus, worüber die Familie wiederum gleichsam erstarrt, weil sie das noch nie an ihm erlebt hat. Die Tochter sagt, dass sie sich seither nicht mehr getraut habe, den Vater nach der Vergangenheit zu befragen.

Ganz ohne psychologisches Vokabular beschreibt Katharina von Kellenbach den Prozess, der dabei unterstellt werden kann, so: „Die Nachkommen sind in die Solidargemeinschaft der Schuld hineingeboren und akzeptieren deren Regeln meist unhinterfragt: Man verabscheut und verurteilt die NS-Verbrechen und fühlt sich vage



schuldig. Aber man respektiert den Schleier des Schweigens, der über den Karrieren der leiblichen und geistigen Väter und Großväter, dem Alltagsleben der Mütter und Großmütter liegt. Gleichzeitig werden die materiellen und geistigen Früchte der ungesühnten Verbrechen übernommen... Auch die kleineren Erbstücke werden dankend und unhinterfragt angenommen... Wer möchte schon genauer wissen, wie sie in den familiären, städtischen, kirchlichen oder staatlichen Besitz kamen? Jede Frage, die nicht gestellt wird, verstrickt tiefer in die Solidargemeinschaft der Schuld. Jede präzise Antwort führt einen Schritt aus der Schuldverstrickung heraus.<sup>12</sup>

Eine andere Beobachtung, die gerade für kirchlich-theologische Stellungnahmen zur Nazidiktatur und zum Holocaust wichtig ist im Zusammenhang der Schuldthematik, macht Björn Krondorfer.<sup>13</sup> Er spricht von der „Subjektverbergung“ und meint damit: in kirchlichen Stellungnahmen und besonders in Aufsätzen und autobiographischen Skizzen bekannter Theologen zeigt sich die Tendenz, die eigene historische und theologische Position durch ein verallgemeinerndes „wir“ oder ein generalisierendes „ich“ zu verschleiern oder sich durch Schilderungen vor allem des Kriegsendes implizit als Opfer darzustellen. Ein „Hauch von Selbstentschuldung“<sup>14</sup> schwebt über diesen Schilderungen; sie stellen das Leiden der deutschen Bevölkerung durch Krieg und Vertreibung in den Vordergrund, ohne mit aller Deutlichkeit die nationalsozialistische Vernichtungspolitik als Ursache aller späteren Leiden beim Namen zu nennen.

Eine weitere Form der Verschleierung von Schuld haben Theologen dadurch gefördert, dass sie, in gut theologischer Manier, die Schuld des Menschen gegenüber Gott als die eigentliche Schuld hinstellten und damit das Schuldigwerden gegenüber den Mitmenschen relativierten und bagatellisierten. So schreibt beispielsweise Karl Rahner 1946, es gebe eigentlich nur *eine* wirkliche Schuld, nämlich „nicht zu glauben an Dich und an die Unbegreiflichkeit Deiner Liebe“.<sup>15</sup> Vor der Schuld des Unglaubens verblasst die Realität der Nazidiktatur zu Abstraktionen wie „das äußere Zwangssystem“, oder „die Knechtschaft des Hungers und der Not“.<sup>16</sup> Konkrete Schuld wird auf diese Weise nicht wahrgenommen, ein Anstoß zu einer befreienden Aufklärung über die Nazizeit geht von solchen Überlegungen nicht aus.

Damit haben wir eine erste Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit Schuld in Beratung und Seelsorge: nachfragen, differenzieren, konkretisieren, Erinnerungen festhalten, sich nicht mit pauschalen Hinweisen begnügen, persönliche und familiäre Verknüpfungen beim Namen nennen. Aus der Verstrickung von Schuld kann man sich nur befreien, wenn schuldhaftes Verhalten konkret benannt wird. Ich komme darauf beim Stichwort Vergebung zurück.

Um auf diesem Weg weiter zu kommen, kann es hilfreich sein, nach der tatsächlichen Verantwortung zu fragen: Wofür waren Sie damals, wofür sind Sie heute verantwortlich? Und besonders wichtig: und wofür waren bzw. sind Sie *nicht* verantwortlich? Gerade durch die Frage nach dem, wofür man nicht verantwortlich war oder ist, lässt sich eine Differenzierung und Konkretisierung von Schuld anbahnen.

3.2 Die Frage nach der Schuld trennt die Generationen, das scheint fraglos. Personen aus der ersten Generation haben identifizierbare Schuld auf sich geladen, die nachfolgenden Generationen nicht in gleicher Weise. Verbindet sie vielleicht Scham über das, was geschehen ist? Gibt es so etwas wie eine kollektive *Scham* über das, was die



damalige Generation getan bzw. unterlassen hat und wovon die Nachfolgenden doch auch betroffen sind?

Ich möchte hier eine persönliche Reminiszenz einfügen:

1963, nach dem Abitur, habe ich ein knappes Jahr mit der Aktion Sühnezeichen auf der Insel Kreta gearbeitet. Eine Gruppe junger Erwachsener wurde tätig in einem Dorf, das 1943 von den deutschen Truppen als Racheaktion für einen kretischen Partisanenüberfall auf eine deutsche Patrouille ausgelöscht worden war. Am Eingang des Dorfes stand eine von den Nazis errichtete Steinsäule mit der Inschrift: „Hier stand Kandanos, es wurde zerstört als Sühne für den Tod deutscher Soldaten“.

Noch am Ankunftstag standen wir vor dieser Säule und hörten die dazugehörige Geschichte: Die Deutschen hatten 1941 den Krieg gegen Griechenland eröffnet; eines Tages tauchten deutsche Fallschirmjäger dann auch über Kreta auf. Die Kreter haben diese Soldaten einerseits bewundert – palikari, ganze Kerle, nannten sie die Männer, die da aus dem Himmel auf sie herunter sprangen; andererseits haben sie sich natürlich gewehrt, erobert und unterworfen zu werden, indem sie sich als Partisanen in die Weißen Berge Kretas zurückzogen. Und als sie sich aktiv gewehrt haben, wie in Kandanos, schlugen die Deutschen mit einer Brutalität sondergleichen zurück – mit Brutalität und Primitivität: Der Dorfbereich wurde nach seiner Zerstörung zum deutschen Reichsgebiet erklärt – 3000 km von Deutschland entfernt.

Wir standen da und haben uns geschämt, zu dem Volk zu gehören, das diese Untaten begangen hatte. Wir waren vergnügt angereist, es war für uns junge Erwachsene eine Art von Abenteuer, obwohl wir natürlich den eigentlichen Zweck der Reise und unseres Aufenthaltes in Kreta kannten – vom Verstand her. Aber durch die unmittelbare Begegnung mit der tatsächlichen Geschichte, mit den Zeugen, die überlebt hatten, verschlug es uns die Sprache – und ich weiß noch, dass es mir ganz neu einleuchtete, dass wir uns bereit gefunden hatten, unseren kleinen Teil an Verantwortung zu übernehmen und an einem Versöhnungsprojekt für dieses Dorf mitzuarbeiten.

Die Reaktion der Scham, das Schamgefühl, bedeutet, dass andere Menschen plötzlich eine Seite an einem sehen, die einem selbst höchst unangenehm ist: Da werden buchstäblich Schattenseiten der eigenen Person / der eigenen Gruppe offenbar, die man am liebsten verbergen, nicht zur Kenntnis nehmen und schon gar nicht Außenstehenden zeigen möchte. Schuld bezieht sich auf etwas, was man getan oder unterlassen hat; Scham zeigt, wer man ist – deswegen geht Scham tiefer, betrifft die Person im Kern und löst spontane körperliche Reaktionen aus, die man nicht verbergen kann: Erröten, es wird einem heiß, manchmal schlägt man spontan die Hände vor die Augen (in der kindlichen Vorstellung: Wenn ich nicht sehe, werde ich auch nicht gesehen!).

Scham kann zweierlei Reaktionen freisetzen: Man verstummt und schweigt, um weiteren Beschämungen zuvor- zukommen (diese Reaktion ist wahrscheinlich die häufigere und hat viel zu tun mit dem so oft apostrophierten Schweigen der ersten Generation über die Ereignisse der Diktatur und des Krieges). Es gibt aber auch die andere Reaktion, die ich mit meiner Geschichte angedeutet habe: Man hat durch das Erleben der Scham sich selbst gewissermaßen vollständiger zu sehen bekommen; man hat erkannt, dass jene Schattenseiten eben auch zur eigenen Person, zur eigenen Gruppe



gehören – und man wird bereit, dafür einzustehen, dafür Verantwortung zu übernehmen und daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten zu ziehen. Insofern erscheint es sinnvoll, bei Menschen aus der dritten und vierten Generation auf Reaktionen der Scham zu achten. Wenn das Schamgefühl begrenzt und maßvoll bleibt, kann es angesprochen werden und dann dazu genutzt werden, um aus der Erfahrung von Scham heraus vielleicht Veränderungen in Gang zu setzen. M. Hilgers vertritt die These, dass gerade maßvolle Schamerfahrungen ein wirkungsvoller Motor für Veränderungen sein können.<sup>17</sup>

3.3 *Verantwortung* erscheint als ein noch weiter gefasster Begriff im Vergleich zu Schuld und Scham. Verantwortung impliziert als erstes, dass jemand zurechnungsfähig ist: Nur dann kann und muss er antworten oder einstehen, für das, was er getan oder unterlassen hat. Verantwortung bezeichnet einen mehrstelligen Relationsbegriff:<sup>18</sup>

Ein Subjekt ist verantwortlich für seine Handlungen und die Handlungsfolgen bzw. voraussehbare Handlungsfolgen

- vor einer bestimmten Instanz (Gericht, Gewissen, andere Menschen, Gott)
- in Bezug auf ein normatives Kriterium (Wertsetzung)
- im Rahmen eines abgegrenzten Handlungsbereichs.

Einige Aspekte will ich hier besonders hervorheben: NS-Täter haben oft bestritten, als eigenverantwortliche Subjekte gehandelt zu haben. Sie haben sich auf einen Befehlsnotstand berufen, demzufolge sie so handeln mussten, wie sie gehandelt haben, andernfalls hätten sie Freiheit und Leben riskiert. Handlungssubjekt sein heißt, die Fähigkeit zu besitzen, vorgegebene Normen kritisch reflektieren zu können und sich u.U. auch gegen sie entscheiden zu können, also auch anders handeln zu können. Gleichwohl räumt das Strafrecht hier mildernde Umstände ein, wenn die Betroffenen beträchtliche Risiken für das eigene Leben auf sich genommen hätten. Auch das Argument, dass aus heutiger Sicht ein Befehlsnotstand nicht wirksam sein kann, wenn Befehle offensichtlich gegen die Menschenrechte verstoßen, verliert seine Gültigkeit angesichts einer realen oder vermuteten Bedrohung der eigenen Person.

An diesem Punkt kommt der Zusammenhang von Verantwortung und vorausgesetzten Normen oder Wertsetzungen ins Spiel. Handlungsziele und die dazu eingesetzten Mittel werden von den jeweils gültigen Normen mitbestimmt – und die sind historisch variabel und können, wie wir aus der NS-Zeit wissen, in erschreckendem Maß manipuliert werden (und wir sehen an der Geschichte der Kirche, dass auch biblisch begründete Werte nicht vor einer solchen Variabilität und Manipulation geschützt sind!). Was uns aus heutiger Sicht eindeutig als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit erscheint, wurde damals von vielen nicht als solches gesehen, weil die Nazis systematisch die Wertsetzungen verändert haben und sich ein Großteil der Bevölkerung darauf einließ: Juden galten als Schädlinge und Parasiten – sie auszurotten, war dann kein Verbrechen mehr, sondern eine notwendige Tat.

Durch den Zusammenhang von Verantwortung und Wertsetzung bekommt Verantwortung einen umfassenderen, gewissermaßen gesinnungsethischen Radius: Ich bin nicht nur verantwortlich für das, was ich konkret getan oder gelassen habe, sondern auch für meine Einstellung zu meinem Verhalten, für dessen moralische Bewertung. Es





gehört zur neuzeitlichen Subjektvorstellung, dass man in der Lage ist, das eigene Tun und Lassen auf der Basis konsensfähiger Werte kritisch zu überprüfen. Wenn jemand beispielsweise einen Unfall verursacht hat, ist es Teil seiner Verantwortung – das dürfte in unserer Gesellschaft Konsens sein – Hilfe herbeizuholen und die Polizei zu alarmieren – sofern er dazu in der Lage ist – und ggf. auch eigene Schuld zuzugeben. Wer das nicht tut und z.B. Fahrerflucht begeht, entzieht sich seiner Verantwortung.

Ein so relativ weit verstandener Verantwortungsbegriff verbindet die Generationen in spezifischer Weise: Die Angehörigen der „ersten Generation“ sind unmittelbar verantwortlich für ihr Verhalten während der Nazizeit. Was sie da getan oder unterlassen haben, hat Ralph Giordano *die erste Schuld* genannt. Ihren späteren Umgang damit, also ihre Versuche, die Taten zu verschweigen, zu bagatellisieren, zu verschleiern, auf andere abzuschieben usw. – all das fällt auch unter deren Verantwortung und stellt *eine zweite Schuld* dar. Es ist, um in dem obigen Bild zu bleiben, eine Art von Fahrerflucht!

Die nachfolgenden Generationen nun sind dafür verantwortlich, welchen Umgang, welche Einstellung, welche Haltung sie zu dem Verhalten ihrer Vorfahren einnehmen: ob sie das Verschweigen und Bagatellisieren, das „Nichts-gewusst-haben“<sup>19</sup> und das Nicht-wissen-wollen und die Familienmythen weiter tradieren oder nicht. Müller-Hohagen nennt das *eine dritte Schuld* und sagt dazu: „Soweit wir das Verschweigen, Verdrängen, Verleugnen unserer Vorgängergeneration fortführen, verharren wir in einer transgenerationellen Komplizenschaft, werden wir selbst zu Urhebern von Gewalt, begehen wir Schuld, und sei es durch Unterlassung.“<sup>20</sup> Schuld bleibt dann gewissermaßen als zwischenmenschliche Struktur bestehen, sie vergiftet die Atmosphäre in einer Familie, bindet die Generationen unheilvoll zusammen, kreierte Abwehr, Feindbilder und potentiell neue Gewalt, blockiert die Autonomieentwicklung der einzelnen Familienmitglieder und die Ablösungsprozesse vom Elternhaus:<sup>21</sup> Man bleibt gemeinsam verstrickt. Interviews von Gabriele Rosenthal mit Familien von Nazi-Tätern wie die vielen Fallbeispiele aus Psychotherapie und Beratung zeigen das in erschreckender Weise. „Wenn hier die Nachkommen der Täter nichts unternehmen, dann bleiben Gewalt und Hass weiter bestehen. Wenn die Lügen der Täter nicht endlich Lügen genannt werden, existieren sie fort – anstelle der Wahrheit. Wenn die Schuld der Täter nicht Schuld genannt wird, kommt es nicht zur Versöhnung mit den Opfern und deren Nachkommen. Die Nachkommen der Täter sind hier in der Verantwortung. Sie sind nicht schuldig, aber sie müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Sonst bleibt die Aufgabe an der jeweils nächsten Generation hängen, bis in die dritte und vierte Generation oder noch länger.“<sup>22</sup>

Dieser weit gefasste Verantwortungsbegriff lässt sich nun, noch einen Schritt weitergehend, auch auf Seelsorge und Beratung beziehen. Auch wir als Beratende und Seelsorgende tradieren u.U. diese dritte Schuld, wenn wir im Kontext einer Begegnung dazu beitragen, dass die Spirale des Verschweigens und Verleugnens bestehen bleibt (man könnte auch sagen: Wir schaffen als externe Beratende dann eine *vierte Schuld*). Unsere Verantwortung bezieht sich darauf, uns für die psychischen Zusammenhänge zwischen damaligen Taten und heutigen Leidenszuständen zu sensibilisieren, mögliche Zusammenhänge zu kennen, um dann in der Lage zu sein, angemessen darauf zu reagieren.



Eine solche Sensibilität bezieht sich auch auf den Umgang mit Sprache in diesem Kontext: Ein fahrlässiger Sprachgebrauch liegt z.B. vor, wenn Kardinal Meißner davon spricht, dass Kultur „entartet“, wenn sie keinen Gottesbezug mehr hat. Absolut inakzeptabel ist, was der Kabarettist Manes Meckenstock kürzlich mit Blick auf eine türkische Moderatorin des Musiksenders Viva im Fernsehen gesagt hat: „Wenn ich Gülcan sehe, bedauere ich, dass es die Nürnberger Rassegesetze nicht mehr gibt“. Der Sender hat ihn sofort entlassen (Westdeutsche Zeitung vom 21.9.07). Die eigentliche Frage angesichts eines so erschreckenden Vorgangs ist: wie kommt es, dass ein 46-jähriger Mann zu dieser Wortwahl greift, um etwas Beleidigendes und Abfälliges über die Frau zu sagen? Sind bestimmte nationalsozialistische Sprachmuster für ihn so geläufig, dass sie ihm, wenn er sich über jemand ärgert, gleich einfallen?

3.4 Kann *Vergebung* in solchen Prozessen von Schuld und Verantwortung eine Rolle spielen? Haben wir als christlich Seelsorgende und Beratende etwas anzubieten, was säkulare Beratung nicht hat? Mit dieser Frage betreten wir ein ungemein schwieriges Feld, für dessen offene Fragen ich keine Lösung weiß. Vergebung setzt im klassisch-scholastischen Modell der Buße Reue voraus, Zerknirschung des Herzens, Schmerzen um das, was man getan oder unterlassen hat. Testfall für die Reue ist die Bereitschaft zu einer mindestens symbolischen Wiedergutmachung. Wenn der Täter keine Reue, nicht einmal so etwas wie ein Problembewusstsein zeigt, ist in diesem Modell Vergebung nicht möglich.

Trotzdem sagen die Kirchen in jedem Gottesdienst Gottes Vergebung zu – implizit unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmenden selber ihr schuldhaftes Verhalten bedenken und bereuen sollten, bevor dann die Vergebung ausgesprochen wird. Aber im liturgischen Ablauf geht das so schnell, da ist in der Regel nicht einmal eine Pause, dass man in der Stille das eigene Verhalten überhaupt auch nur ansatzweise bedenken könnte.

Vergebung bedeutet nicht, wie es die populäre Rede von „vergeben und vergessen“ nahe legt, dass ein schuldhaftes Verhalten ausgelöscht und weggewischt wird. Vergebung heißt, dass das schuldhafte Verhalten der betreffenden Person nicht mehr zugerechnet, ihr nicht mehr entgegengehalten wird, so dass sie lernen kann, *mit* diesem Teil ihres Lebens, *mit* dieser Schattenseite zu leben. Dazu ist ein bewusstes Anerkennen und Aussprechen der Schuld die Voraussetzung (im scholastischen Modell die *confessio oris* und die *contritio cordis*).

Darüber hinaus stellt sich hier das theologisch noch viel gravierendere Problem, ob es denn eine Vergebung für die Täter an den Opfern vorbei geben könne.

Der israelische Psychologieprofessor Dan Bar-On weist in diesem Zusammenhang auf die Unterschiede in der christlichen und jüdischen Tradition hin und konstatiert: Christen gehen davon aus, dass die Bitte um Vergebung (verbunden mit Reue) ein hinreichender Akt zur Versöhnung sei, während nach jüdischer Tradition ausschließlich die Opfer selbst das *Recht* haben, Vergebung für die an ihnen begangenen Taten als gültig anzuerkennen.<sup>23</sup> D.h., dass Vergebung nicht an den Opfern vorbei geschehen kann (was übrigens auch schon Mt 5, 23ff. formuliert). Wenn die Opfer tot sind oder nicht willens zu vergeben, bleibt ein Täter also auf seiner Schuld sitzen. Das erscheint schlüssig – wie es umgekehrt schwer vorstellbar ist, dass ein Nazitäter in der



allgemeinen Vergebungszusage des Gottesdienstes Vergebung für seine Taten erhalten sollte – ohne eine tiefgehende individuelle Auseinandersetzung mit seinem Handeln. Gleichzeitig kollidiert dieser Gedanke mit der Vorstellung, dass Gott ein vergebender Gott ist, dass seine Vergebung, wie die lutherische Tradition betont, möglich ist auch ohne die Vorbedingung menschlicher Reue. Individuelle liturgische Beichte setzt Reue voraus; die sog. offene Schuld im Gottesdienst vermeintlich auch, de facto aber nicht, möchte ich behaupten. Was machen wir mit diesem Befund? Ist die meist diffuse und allgemeine Beschreibung von Sünde und Schuld nicht eher dazu angehtan, konkrete Schuldzusammenhänge zu verwischen? Verschleiern nicht die rituellen Schuldbekennnisformulierungen und Vergebungszusagen im Gottesdienst, speziell im Abendmahl, die Sensibilität für konkrete Schuld und Verantwortung?

#### 4. Konsequenzen für Beraterisches / seelsorgliches Verhalten

Jürgen Müller-Hohagen, dessen Buch (in der ersten Auflage von 1988) zu den ersten und wichtigen Veröffentlichungen über die seelischen Nachwirkungen der NS-Zeit zählt, beschreibt eindrücklich, wie er bei sich selbst Tendenzen zum Verleugnen von Tatsachen aus der Nazizeit und ihren Folgen für die Gegenwart beobachtete.<sup>24</sup> Verleugnung versteht er so, „dass die Tatsachen zwar wahrgenommen, aber ihrer Bedeutung beraubt werden.“<sup>25</sup> Eine Form dieser Verleugnung besteht z. B. darin, dass in vielen Familien Anekdoten über die Kriegs- und Nachkriegszeit erzählt wurden bzw. werden, so dass eine tiefer gehende emotionale Beteiligung gar nicht erst aufkommen kann. Man lacht oder wundert sich – Erschrecken und Angst sind damit wirkungsvoll abgespalten. Eine andere Form: wir haben eine Fülle historischer Kenntnisse über die damalige Zeit, aber sie rühren uns kaum noch an und wir stellen keine Zusammenhänge mit heutigen Leidenszuständen her. Müller-Hohagen beschreibt auch, wie er sich bei Klienten oftmals nicht getraut habe, nach Zusammenhängen mit der NS-Zeit zu fragen, weil er sich indiskret vorkam oder eine solche Assoziation zu weit hergeholt erschien: Die Abspaltung des Unerwünschten überträgt sich auf den Berater.

Müller-Hohagen listet vor diesem Hintergrund eine Reihe von Forderungen auf, die ihm für Therapie, Beratung und Seelsorge mit Menschen, die irgendwie mit den Folgen der Nazizeit zu tun haben, wichtig erscheinen<sup>26</sup>; ich wähle einige Punkte aus und interpretiere sie weiter:

Bei der Suche nach Bedingungen seelischer Störungen muss man grundsätzlich Belastungen aus dem gesellschaftlich-historischen Umfeld für möglich halten und in Erwägung ziehen. Mehrgenerationelle Zusammenhänge mit der NS-Zeit können immer eine Rolle spielen – die vielen Fallbeispiele, die Müller-Hohagen aus seiner Beratungspraxis in München berichtet, belegen das eindrücklich.

Hinschauen ist eine Grundvoraussetzung, um Verleugnen, Verdrängen, Verschweigen zu überwinden und zu unterbrechen. Ich ergänze diesen Punkt mit einem Hinweis von Radebold, der eine „behutsame Neugier“ empfiehlt.<sup>27</sup> Dazu gehört, wenn man z.B. das Geburtsdatum oder den Geburtsort eines Menschen erfährt, sich ungefähr vorstellen zu können, was dieser Mensch in Kriegs- oder Nachkriegszeit möglicherweise erlebt haben mag, und, wenn sich kleine Hinweise zeigen, behutsam nachzufragen und die eigenen Vermutungen entweder zu bestätigen und zu entkräften. Anders gesagt: Ein Geburtsdatum wie 1928 oder 1942, ein Geburtsort aus dem ehemaligen Schlesien



oder Ostpreußen ist nicht nur als „kaltes“ historisches Datum zu verstehen, sondern enthält vermutlich eine Fülle von sozialen und psychischen Implikationen, die man in einer Beratungssituation berücksichtigen sollte.

Sich berühren lassen von den Erzählungen des Gegenübers, d.h. weniger die Fakten an sich als deren emotionale Bedeutung aufnehmen.

Wenn man wahrzunehmen meint, dass das Gegenüber ausweicht, dieses nicht verurteilen, aber es benennen (statt gleichsam komplizenhaft mitzuschweigen).

Fehler, Fehlleistungen, Ausrutscher nicht vertuschen (ich füge hinzu: deswegen jemanden nicht beschämen!), sondern für Weiterentwicklungen nutzen, d.h. nach dem Sinn, nach der Funktion solcher Verhaltensweisen suchen.

Selbstreflexion – die eigene individuelle und familiäre Biographie sorgfältig wahrnehmen. Radebold schreibt dazu: „Wenn du den Frieden willst, behalte den Schrecken und das Leid des Krieges bewusst in Erinnerung – als Teil deiner Biographie.“<sup>28</sup> Man muss den Satz sicher erweitern und sagen: Wenn du einfühlsam und angemessen Menschen beraten und begleiten willst, deren gegenwärtige Thematik direkt und indirekt etwas mit den Kriegsereignissen zu tun haben könnte, dann behalte den Schrecken und das Leid der Diktatur, des Krieges, des Holocaust und auch der Nachkriegszeit bewusst in Erinnerung.

Auseinandersetzen mit möglichen Täteranteilen in der eigenen Biographie bzw. in der Biographie der Vorfahren. Was man bei sich selbst nicht wahrnimmt, fällt einem auch nicht bei anderen auf.

Gesprächsangebote machen und nicht unbedingt darauf warten, dass die Betroffenen von sich aus auf das Thema zu sprechen kommen: „Wenn Sie 1928 geboren sind: Was haben Sie während der Nazi-Zeit erlebt? Wie geht es Ihnen heute damit?“

In der Begegnung mit Menschen, die nach wie vor nazistisches, rechtsradikales Gedankengut vertreten (ausländerfeindlich oder behindertenfeindlich), sich klar und deutlich abgrenzen und sich nicht auf eine Diskussion einlassen, die führt sowieso nicht weiter.<sup>29</sup>

##### 5. Ausblick:

In Münster ist in einer über die Stadt verteilten Skulpturen-Ausstellung eine überlebensgroße Statue eines Mannes namens Paul Wulf zu sehen: Wulf war während der Nazizeit in eine Anstalt für Geistesranke eingeliefert und später zwangssterilisiert worden; nach dem Krieg lief er mit einer Aktentasche voller Zeitungsausschnitte und Prozessakten durch die Stadt Münster und sprach Passanten auf seine und ihre Vergangenheit während der Nazizeit an. Er hat mit diesem Verhalten die Angesprochenen provoziert und genervt, aber offenbar auch angerührt, denn er ist damit zu einer Art von Original in Münster geworden, dem nun posthum eine Ehrung zuteil wird.

*Kunstobjekt für Paul Wulf*





*Kunstobjekt für Paul Wulf*

wir unsere Verantwortung nicht angemessen wahr? Der damals Verfolgte wird zum Vermächtnis für die Gegenwart, indem er unseren Blick auf unsere jetzige Verantwortung lenkt. Verantwortung für die Vergangenheit und Verantwortung für gegenwärtige Ereignisse werden in dieser Skulptur verbunden. Das erfordert von Beratenden anstrengende psychische Arbeit – aber ich glaube, es ist kaum zu vermeiden, wenn man nicht einer individualisierenden, für soziale und politische Zusammenhänge blinden Beratung bzw. Seelsorge das Wort reden will.

*Prof. Dr. Michael Klessmann, Kirchliche Hochschule Wuppertal*

#### Anmerkungen

- 1 Vortrag auf einem Studientag zum Thema „Bis ins 3. und 4. Glied...“ Die Bedeutung von Verantwortung und Schuld für die folgenden Generationen am 2.10.2007 im Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN (Organisatorinnen: Mechthild Gunkel, Pfarrerin für Friedensarbeit und Jutta Lutzi, Diplompsychologin)
- 2 Norbert Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen. München 2005, 21.
- 3 Ebd. 14.
- 4 Im Land NRW hat die Schulministerin vor wenigen Tagen vorgeschlagen, das Thema „Flucht und Vertreibung“ als eigenständigen Themenbereich in den Lehrplan für das Fach Geschichte aufzunehmen.
- 5 Vgl. dazu Sabine Bode, Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen. München / Zürich 2004.
- 6 Hartmut Radebold Die dunklen Schatten unserer Vergangenheit. Ältere Menschen in Beratung, Psychotherapie und Pflege. Stuttgart 2005.
- 7 Katharina von Kellenbach spricht von Schätzungen von 100.000 – 300.000 NS-Täter/innen. In: Theologische Rede von Schuld und Vergebung als Täterschutz. In: Dies. / Björn Krondorfer / Norbert Reck (Hg.), Von Gott reden im Land der Täter. Theologische Stimmen der dritten Generation seit der Shoah. Darmstadt 2001, 46 – 67.
- 8 Vgl. von Kellenbach 2001, 50; Frei 2005 (Anm. 2), 147.
- 9 Norbert Reck, Der Gott der Täter. Subjektverbergung, Objektivismus und die Un-/Schuldsdiskurse in der Theologie. In: Kellenbach / Krondorfer / Reck 2001 (Anm. 7), 29 – 45, 33.
- 10 Vgl. ausführlicher Michael Klessmann, „Was habe ich bloß gemacht...!?“ Schuld, Schuld-



- gefühl und Vergebung aus pastoralpsychologischer Sicht. In: J. Ebach, H.-M. Gutmann, M. Frettlöh, M. Weinrich (Hgg.), „Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?“ Mit Schuld leben. Gütersloh 2004, 158 – 178.
- 11 Radebold 2005 (Anm. 6) 88.
  - 12 Katharina von Kellenbach, Theologische Rede von Schuld und Vergebung als Täterschutz. In: Dies. / Krondorfer / Reck 2001 (Anm. 7), 46 – 67, 63.
  - 13 Björn Krondorfer, Abschied von (familien)biographischer Unschuld im Land der Täter. Zur Positionierung theologischer Diskurse nach der Shoah. In: von Kellenbach / Krondorfer / Reck 2001 (Anm. 7), 11 – 28.
  - 14 Krondorfer ebd. 18.
  - 15 Norbert Reck, „...er verfolgte die Schuld der Väter an den Söhnen und Enkeln, an der dritten und vierten Generation“ (Ex 34,7). Nationalsozialismus, Holocaust und Schuld in den Augen dreier katholischer Generationen. In: Björn Krondorfer / Katharina von Kellenbach / Norbert Reck, Mit Blick auf die Täter. Fragen an die deutsche Theologie nach 1945. Gütersloh 2006, 171 – 226, 179.
  - 16 Zitiert bei Reck ebd. 180.
  - 17 Micha Hilgers, Scham. Gesichter eines Affekts. Göttingen 2006, 142ff.
  - 18 Zum Folgenden Hans Werner Bierhoff, Verantwortungsbereitschaft, Verantwortungsbewehr und Verantwortungszuschreibung. Sozialpsychologische Perspektiven. In: Kurt Bayertz, Verantwortung. Prinzip oder Problem? Darmstadt 1995, 217 – 240.
  - 19 Zum „Nichts-gewusst-Haben“ vgl. Fritz Stern, Fünf Deutschland und ein Leben. München 2007, 204.
  - 20 Jürgen Müller-Hohagen, Verschwiegen, verdrängt, vergessen. Seelische Nachwirkungen der NS-Zeit und Wege zu ihrer Überwindung. München 2005, 197.
  - 21 Vgl. Gabriele Rosenthal, Nationalsozialismus und Antisemitismus im intergenerationellen Dialog. In: Dies. (Hg.), Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern. Gießen 1997, 353.
  - 22 Norbert Reck 2006 (Anm. 15), 221.
  - 23 Dan Bar-On, Die Anderen in uns. Dialog als Modell der Interkulturellen Konfliktbewältigung. Hamburg 2001, 219. Bar-On zitiert hier im Anschluss an Elie Wiesel ein Gebet, das Gott bittet, den Nazi-Tätern nicht zu vergeben: „Obwohl wir wissen, dass Gott gnädig ist, bitten wir Gott, keine Gnade mit denen zu haben, die diesen Ort [sc.: Auschwitz] erschaffen haben...“ Ebd. 223.
  - 24 Müller-Hohagen 2005 (Anm. 20), 155ff.
  - 25 Ebd. 164.
  - 26 Ebd. 170.
  - 27 Radebold 2005 (Anm. 6), 129.
  - 28 Ebd. 28.
  - 29 Vgl. ebd. 114.